

3. 416. a (3) Nr. 10201, ad <sup>8387/1478</sup>

**K u n d m a c h u n g.**

Die mit allerhöchster Entschliessung vom 7. August 1854 genehmigte und mit Verordnung des h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 28. September 1854, Z. 1914/2467, kundgemachte Postordnung für Reisende mit Extrapost für Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien, die serbische Wojwodschafft mit dem temescher Banate und die Militärgrenze (Landesregierungsblatt für die Königreiche Kroatien und Slavonien, zweite Abtheilung, II. Stück, Nr. 6 vom Jahre 1855 (wird mit Rücksicht der hiesigen Verkehrsbedürfnisse und des Straßenzustandes auf folgenden Straßenzügen in Anwendung gebracht:

1. Von Agram über Samobor nach Steinbrücken;
2. » Agram über Krapina nach Pöltschach;
3. » Agram über Popovec, Civil St. Ivan nach Warasdin;
4. » Agram über Lekenik und von dort auf dem direkten Wege, oder über Petrinja Eisel;
5. » Agram über Karlstadt nach Fiume und zwar auf der direkten Straße über Telenje;
6. » Agram über Verbovec, Belovar nach St. Georgen;
7. » Warasdin über St. Georgen, Raschice nach Essek;
8. » Warasdin über Sauritsch nach Pettau;
9. » Fiume über Lippa nach Triest.

Der Zeitpunkt, von welchem die Postordnung auf diesen Routen in Wirksamkeit tritt, wird gleichzeitig auf den 1. Juli 1855 mit dem weiteren Bemerkten festgesetzt, daß die Einführung der im V. Abschnitte der Postordnung enthaltenen, die kuriermäßige Beförderung und die Reise mit dem Stundenpasse betreffenden Bestimmungen von einer nachträglichen höhern Entscheidung abhängig bleibe.

Von der kroatisch-slavonischen Statthalterei.  
Agram den 2. Juni 1855.

Für den Ban  
der k. k. Hofrath  
Benedikt Ventulai.

3. 405. a (3) Nr. 3990.  
**K u n d m a c h u n g.**

Mit dem Beginne des Schuljahres 1855/56 kommen zwei Hildheim'sche Stipendienplätze an k. k. Taubstummen-Institute in Linz zu besetzen. Auf den Genuß dieser Stipendien haben taubstumme, in Krain ehelich geborne Kinder beiderlei Geschlechtes, und in der Regel katholischer Religion, Anspruch.

Kinder akatholischer Aeltern können nach dem ausdrücklichen Willen des Stifeters nur dann an der Stiftung Theil nehmen, wenn sich letztere bei Beibehaltung ihrer Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig, und außer der Taubheit mit keinem anderen Leibesgebrechen behaftet sein.

Der Taubstumme soll zur Zeit des Eintrittes nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein — Kinder, welche von beiden Aeltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann, welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit hervorthun, so wie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes, haben den Vorzug.

Das aufzunehmende Kind soll von Haus aus mit Sonntags- und Werktagskleidung hinlänglich ausgestattet sein.

Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um eines der obigen Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impfungs- und Armbüchzeugnisse, dann mit dem von einem k. k. Bezirksarzte

auszustellenden, vom Ortspfarrer mitzufertigenden Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit der Kinder dokumentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und beziehungsweise den hiesigen Stadtmagistrat längstens bis 20. Juli l. J. anher zu übersenden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 25. Juni 1855.

3. 419. (2)

**K o n k u r s.**

Kraft des Erlasses der hohen k. k. obersten Rechnungs-Kontroll-Behörde vom 13. Juni 1855, Z. 3925/602, sind bei der k. k. kroatisch-slavonischen Staats-Buchhaltung mehrere Praktikantenstellen mit dem Adjutum jährlicher Zweihundert Gulden offen geworden, bei deren Besetzung auch auf auswärtige Bewerber wird Bedacht genommen werden können.

Es haben daher jene Bewerber, welche einen dieser Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig dokumentirten, an die hohe k. k. oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde in Wien stipulirten Gesuche innerhalb der Frist bis 31. Juli 1855, an die Amtsvorstellung der k. k. Staats-Buchhaltung in Laibach zu überreichen, und sich in ihren Kompetenz-Gesuchen über folgende Punkte mit legalen Dokumenten auszuweisen, und zwar:

1. Ueber das Lebensalter,
2. über die mit gutem Fortgange zurückgelegten Studien des Obergymnasiums, oder mittelst eines Zeugnisses über die bestandene Maturitäts-Prüfung,
3. über eine gute Moralität,
4. über den ledigen Stand,
5. über einen gesunden Körper,
6. über die Kenntnisse der landesüblichen Sprachen, dann
7. über die ununterbrochene und entsprechende Beschäftigung seit dem allfälligen Austritt aus den Studien, oder einen seither anderwärts gelisteten Dienst, endlich
8. über die Mittel zur Subsistenz während der Praxis.

Weiters wird bemerkt, daß die Kompetenten sich der für die Buchhaltungs-Praktikanten vorgeschriebenen Prüfung aus dem Rechnungswesen und aus dem schriftlichen Vortrage bei der k. k. Staats-Buchhaltung in Laibach zu unterziehen haben, und daß nur Jene hievon entbunden werden, welche schon bei anderen Behörden eine, ihrer Eignung für den Buchhaltungsdienst beweisende Prüfung abgelegt haben, und sich darüber genügend ausweisen können, dann, daß dieselben auch ihre Erklärung abzugeben haben, in wie ferne sie mit irgend einem Beamten der k. k. kroatisch-slavonischen Staatsbuchhaltung verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 16. Juli 1855.

3. 411. a (3)

Nr. 13633

**K o n k u r s. K u n d m a c h u n g.**

In dem Bereiche des k. k. Forstamtes Görz ist eine in die IX. Diätenklasse gereichte provisorische Unterförsterstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. nebst dem Deputate von 10 fl. De. Klastern Buchenscheiter, freier Wohnung oder eventuel einem 10% Quartiergelde, einem Reisepauschale von jährlichen 50 fl. und einem Kanzleipauschale von jährlichen 6 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle oder eventuell um eine im Bereiche dieses Forstamtes in Erledigung kommende provisorische Forstamtschreiberstelle, womit ein Jahresgehalt von 400 fl., ein Holzdeputat von 6 fl. De. Klastern Buchenscheiter und ein Quartiergeld von jährlichen 40 fl. verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Religion, der absolvirten Forstkollegien, der abgelegten Staatsprüfung

für Forstwirthe, oder der Befreiung von denselben; dann der praktischen Ausbildung im Forst- und im Kanzlei-Manipulationsfache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Forstbeamten dieses Forstamtsbezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 11. August 1855, bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung Görz einzubringen.

Auf Bewerber, welche außer der Kenntniß der deutschen Sprache auch jene der italienischen und einer slavischen Sprache besitzen, wird vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion.  
Graz am 3. Juli 1855.

3. 412. a (3)

Nr. 15385.

**K u n d m a c h u n g.**

Mit Beziehung auf den h. Finanz-Ministerial-Erlass vom 16. Mai 1855, Z. 5928 — 426, wornach gestattet wurde, die Abgabe von Kalendern, wie früher durch Abstempelung derselben zu entrichten, ohne daß, wenn die Steuerpflichtigen es vorziehen, hiedurch die gegenwärtige Art der Entrichtung der Abgabe mittelst Ansetzung der Stempelmarke und deren Ueberstempelung aufgehoben wird, wird bekannt gemacht, daß die früher bestandene Einhebung und Entrichtung der Stempelabgabe für Kalender durch Abstempelung mit 25. Juli 1855 bei den Hauptzollämtern zu Graz, Laibach und Triest wieder Statt finden kann.

k. k. steier. illyr. küstnl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 10. Juli 1855.

3. 408. a (3)

Nr. 2661.

**S t r a ß e n - V i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.**

Das hohe k. k. Ministerium für Handel und öffentliche Bauten hat mit Erlass vom 20. September 1854, Z. 2106/1749, mittelst hoher Landesregierungs-Verordnung vom 26. Juni 1855, Z. 9192, die Rekonstruktion der Lavantersstraße im D. 3. V/7-8, beim sogenannten Weißofen, im adjustirten Kostenbetrage pr. 5900 fl. 59 kr. G. M. zur Ausführung genehmiget.

Wegen Hintangabe dieses Baues wird demnach am 23. d. M. bei dem k. k. Bezirksamte zu Wolfsberg in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittag eine mündliche Lizitations-Verhandlung mit gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich, oder als Legal Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das rümpferzeitige Badium der Fiskalsumme bei einer öffentlichen Kasse zu deponiren, und den bezüglichen Depositenchein vor dem Beginne der Versteigerung der Kommission vorzuweisen. Das Badium kann jedoch entweder im Baren, oder auch in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staatsbankens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe anzunehmen sind, erlegt werden.

Demjenigen Unternehmer, welcher nicht Ersteher verbleibt, wird das Zertifikat über das erlegte Badium gleich nach beendeter Versteigerungs-Verhandlung mit der Bestätigung zurückgestellt werden, daß er das erlegte Badium wieder beheben könne. Der Ersteher aber hat nach der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Lizitationsaktes das erlegte Badium auf die 10%ige Kautions zu ergänzen, damit sonach diese zur Sicherung der übernommenen Verbindlichkeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kolaudirung des ausgeführten Baues, deponirt verbleibe.

Gegenüber diesem wird jedoch bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur bis zum Beginne

der mündlichen Versteigerung, nicht aber während und nach der Letztern, angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel anzufertigenden und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte sind der Vizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß in demselben der Erlag des 5% Badiums mittelst Depositschein einer öffentlichen Kasse ausgewiesen, der Anbotspreis deutlich mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt sein, und die genaue Kenntniß nicht allein der allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch der speziellen Verhältnisse und Bedingungen des gegenständlichen Baues und der gegenwärtigen Kundmachung bestätigt werden.

**O f f e r t.**

Endesgefertigter wohnhaft zu . . . . . erklärt hiemit, daß er die Kundmachung der k. k. Landesbaudirektion Klagenfurt vom 6 Juli 1855 über die Rekonstruktion der Lavanterstraße beim Weißhofen, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenschlag eingesehen und wohlverstanden habe, und daß er diesen Bau um den Betrag von . . . . . fl. . . . . kr. (in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) vollständig auszuführen sich bereit und verbindlich erklärt. Zu diesem Behuf legt er das 5% Badium vom Fiskalpreise laut Zertifikat der k. k. Steueramtskasse zu . . . . . zur Einsicht bei.

(Name des Wohnortes) am . . . . . 1855.

Name und Charakter des Differenten.

Adresse des Offertes:

Offert für die Uebernahme des Straßen-Rekonstruktionsbaues an der Lavanterstraße beim Weißhofen im k. k. Baubezirk Wolfseberg.

An die k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Wolfseberg

Auf Offerte, welche obigen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die auf die Uebernahme des Baues Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kosten

überschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den nöthigen Zeichnungen, können vom Tage dieser Kundmachung an bei dem k. k. Baubezirk eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahmeverbindlichkeiten und Gegenobligationen hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes erörternd beigefügt wird, und zwar:

1. Der Bau wird mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen in Vauß und Bogen übergeben, und der Anbot hat daher auf einen bestimmten Betrag, um welchen der Bau übernommen werden will, zu lauten.

2 Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter oder Differenten gleich von der Offertur desselben in jedem Falle, ja selbst dann, wenn hierüber neue Gebotbietungen stattfinden sollten, bindend, für den Straßensond aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit der fortlaufenden Nummer bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation in dieser Reihenfolge eröffnet. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorrang; bei gleichen schriftlichen aber jenes Offert den Vorrang, welches früher der Versteigerungskommission überreicht wurde.

4. Zur leichtern Ausführung des Baues von Seite des Unternehmers wird bemerkt, daß demselben der Verdienstbetrag in 10 Raten derart verabsolgt wird, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausgezahlt erhält wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer nicht nur einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Verdienstbetrag bereits erworben hat, sondern, daß auch die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen kontraktgemäß hergestellt wurden. Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Kollaudierungs-Protokolles flüssig gemacht werden.

Endlich 5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Bauten, außer einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, in 4 Monaten, vom Tage der Bauübergabe gerechnet, kollaudationsfähig hergestellt sind.

Von der k. k. Landesbaudirektion für Kärnten. Klagenfurt am 6 Juli 1854.

**3. 407. a (2) Nr. 2656. Lizitations-Kundmachung.**

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 18. Juni 1855 den Aufbau eines neuen Einräumerhauses am Pöörnbirge zwischen dem Distanzzeichen V9-10 der Agramer Reichsstraße, im abjustirten Kostenaufwande von 1360 fl. 40 kr. exclusive der Grundentlösung, zu genehmigen befunden.

Die öffentliche Versteigerung hierüber wird bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Sittich am 24. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu man Unternehmungslustige mit dem Bemerkten einladet, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des obigen Fiskalpreises entweder im baren Gelde oder mittelst vorchriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung oder Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse vor dem Beginne der Verhandlung zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Kugelgelde belegte Offerte werden jedoch nur vor dem Beginne der Versteigerung angenommen.

Die bezüglichlichen Baubedingnisse, wie auch sonstigen Bauakten und Pläne können bei dem gefertigten Bezirksbauamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden und am Lizitationstage bei dem löbl. k. k. Bezirksamte in Sittich eingesehen werden.

k. k. Bezirksbauamt zu Weixelburg am 9. Juli 1855.

**3. 420. a (2) Kundmachung.**

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. Juli 1855, Nr. 27705, zur

allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Weg- und Brückenmäthe für das Verwaltungsjahr 1856, vom 1. November 1855 angefangen, in der bisher üblichen Weise und unter den zuletzt

am 22. Juni 1853, Nr. 10580, mittelst den Provinzial-Zeitungen kundgemachten Bestimmungen, welche übrigens bei den betreffenden k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltungen und Bezirksämtern zur Einsicht bereit liegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

**A u s w e i s**

über die für das Verwaltungsjahr 1856 neu zu verpachtenden Weg- und Brückenmäthe im Gesamtgebiete der k. k. steierm. ilhr. Küstent. Finanz-Landes-Direktion.

Post-Nr.	Kameral-Bezirks-Verwaltung	Benennung der Mauthstation	Kategorie	Anzahl der		Ort der Versteigerung	Tag	Ausrufspreis für 1 Jahr fl.	Behörde bei welcher die Offerte einzureichen sind	Bis zu welchem Tage
				Weilen	Brücken-Klassen					
<b>Steiermark</b>										
1	Bruck	Spital am Semmering	Wegmauth	2	—	Steueramt Mürzzuschlag	31. Juli 1855	580	Kameral-Bezirks-Verwaltung Bruck	30. Juli 1855
2	dto	Mürzzuschlag	Weg- und Brückenm.	3	I.	dto	dto	2060	dto	
<b>Krain</b>										
<b>Friester Straße.</b>										
3	Marburg	Gonobitz	Weg- und Brückenm.	2	I. I.	Gef. Hauptamt Silli	3. August 1855	1370	dto Marburg	1. August 1855
4	dto	Franz	dto	3	I. II	dto	dto	1636	dto	
5	dto	St. Josef	dto	3	I. I.	Kam. Bez. Verw. Marburg	2. August 1855	1250	dto	
<b>Kärnten</b>										
<b>Friester Straße.</b>										
6	Laibach	Oberlaibach	Wegmauth	3	—	Kam. Bez. Verw. Laibach	6. August 1855	12158	dto Laibach	5. August 1855
7	dto	dto	Wassermauth	—	—	dto		197	dto	
<b>Agramer Straße.</b>										
8	Neustadt	Jessenitz	Wegmauth	1	—	Verwaltungsamt der Domäne Landstraß	8. August 1855	255	dto Neustadt	5. August 1855
9	dto	Munkendorf	Weg- und Brückenm.	2	III.			1645	dto	
10	dto	Landstraß	Wegmauth	3	—			1100	dto	
<b>Kärnten.</b>										
<b>Faibacher Straße.</b>										
11	Klagenfurt	Kreinel	Wegmauth	2	—	Steueramt Arnoldstein	30. Juli 1855	157	dto Klagenfurt	27. Juli 1855
<b>Straße nach Görz und Italien.</b>										
12	dto	Pontafel	Weg- und Brückenm.	3	I. H. I.)	Steueramt Tarvis.	31. Juli 1855	4012	dto	27. Juli 1855
13	dto	Thörl	Wegmauth	3	—			2700	dto	

Graz am 10. Juli 1855.

3. 413. a (3)

Nr. 6250.

## Lizitations = Kundmachung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gegeben, daß das aera-rische Amtsgebäude zu Salloch sub Konfk. Nr. 22 und das dazu gehörige Magazin am 31. Juli 1855 um 10 Uhr Vormittags in den Amts-Lokalitäten der Kameral-Bezirks-Verwaltung im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung, und durch Annahme schriftlicher Offerte, in Folge Erlasses der hohen k. k. steierisch-illyrisch-kärntnerischen Finanz-Landes-Direktion vom 14. Junius 1855, Z. 13465, wiederholt werde zum Kaufe ausgetrieben werden.

Eine genaue, von der k. k. Landes-Bau-Direktion verfaßte Beschreibung des Bauzustandes nebst Inventar des Amtsgebäudes und Magazins kann von den Kauflustigen bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden, so wie auch beide Verkaufsobjekte jederzeit in Salloch besichtigt werden können.

Wer an der Lizitation als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat zehn Prozent des Ausrufspreises als Badium zu erlegen.

Die versiegelten, mit diesem Badiums-Betrage belegten schriftlichen Offerte sind längstens bis zum 30. Juli l. J. 12 Uhr Mittags bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen. Als Ausrufspreis wird für das Amtsgebäude und das Magazin zusammen der Betrag von neunhundert zwanzig Gulden ö. M. festgesetzt. Den Kaufschilling für beide Kaufs-Objekte, von welchen nach erfolgter Genehmigung des Lizitations-Protokolls das Amtsgebäude am 1. Oktober 1855 und das Magazin am 1. November 1855 dem Bestbieter übergeben werden wird, ist vor der Uebergabe der Kaufs-Objekte, und zwar längstens bis zum 8. Oktober 1855 vollständig zu berichtigen, widrigenfalls die festgesetzten nachtheiligen Folgen für den Ersteher einzutreten haben.

Uebrigens wird ausdrücklich bemerkt, daß weder zum Amtsgebäude noch zum Magazin ein Grundstück gehört, und daß das hohe Aera- als Eigenthümer beider Verkaufs-Objekte im Grundbuche bereits an der Gewähr steht, und somit nach erfüllten Kontraktverbindlichkeiten dem Käufer die hohe Bewilligung zur Gewähranschrift erteilt werden wird. Im Uebrigen haben die in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 18. April 1855, Nr. 88, eingerückten diesfälligen Lizitations-Bedingungen vollen Anwendung, auf welche sich hiemit bezogen wird.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 10. Juli 1855.

3. 432. a (1)

## Lizitations = Kundmachung.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspektion zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 7. August l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärjahr, nämlich vom 1. November 1855 bis Ende April 1856, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Karstadt, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuova, Udine, Treviso, Venedig über Treviso, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia und zum Pulverturm bei Cervola über Sessana und Basovicza, Duino, Rabenberg ob Stein in Krain.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeterinspektionskanzlei in der deutschen Gasse Nr. 183, im 2. Stock, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungslizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, wel-

ches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, und mit dem vorbemerkten Badium versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.

2. Ist der schriftliche Differenz bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Differenzpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Differenz hingegen nicht anwesend, so wird dessen Differenz, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente billiger, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Differenz in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersteher bleibt, nach dienlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Offerte beigezeichnete Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Differenz und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

5. Ferner wird noch bemerkt, daß alle jene, welche bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag eingehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aera in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welcher alle Aufträge und Bestimmungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittieren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aera das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regress an dem Einen oder dem anderen, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 23. Juli 1855.

3. 424. a (2)

Nr. 2713.

## Lizitations = Kundmachung.

Bei der am 10. Juli 1855 abgeführten Lizitation über die Hintangabe der mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 9.

Junii d. J., Z. 9029, bewilligten Stuhmauerherstellung im D. Z. 116—7 der Steinbrück-Munkendorfer-Straße, im berechneten Kostenbetrage von 1025 fl. 5 kr., wurde kein Resultat erzielt; daher über diese Herstellung die zweite Lizitationsverhandlung am 1. August d. J., Z. 497, bei dem k. k. Bezirksamte Ratschach zu Weixelstein Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Von der k. k. Bauexpozitur Ratschach am 13. Juli 1855.

3. 425. a (2)

Nr. 2712.

## Lizitations = Kundmachung.

Nachdem bei der am 10. Juli 1855 abgehaltenen Lizitationsverhandlung über die Hintangabe der mit dem Erlasse des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 11. Mai d. J., Z. 9896, im B. trage von 4260 fl. 15 kr. genehmigten Sicherung des Husschlages bei Schmarzhna im D. Z. 111—2 der Save durch Herstellung einer Stuhmauer kein Resultat erzielt wurde, so wird zur Annahmbringung dieses Defektes die dritte Lizitation am 1. August d. J. mit Hinblick auf die Lizitationskündmachung vom 26. Mai d. J. bei dem k. k. Bezirksamte zu Weixelstein von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden; wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß bei dieser Verhandlung auch höhere Anbote als der Fixpreis angenommen werden.

Von der k. k. Bauexpozitur Ratschach am 13. Juli 1855.

3. 428. (2)

Nr. 3623.

## E d i k t.

Dieses k. k. Landesgericht bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß:

Es seien aus einer Strafverhandlung, wegen Verbrechen des Diebstahles in Folge Urtheiles vom 23. d. M., 4 Paar neue Schuhe, allem Anscheine nach ärarische Matrosenschuhe und 1 Stränkel blauen Schaffwollgarnes, als gestohlene Gegenstände in dießgerichtlicher Bewahrung gehalten worden.

Da der Eigenthümer davon hiergerichts unbekannt ist, so wird der darauf Berechtigte hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein Recht auf diese Sachen bei sonstigen Folgen des §. 356 St. V. D. hiergerichts nachzuweisen.

Laibach am 30. Juli 1855.

3. 1104. (2)

Nr. 4581.

## E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsgerichte, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Freiherrn von Dietrich, Eigenthümer der Herrschaft Neumarkt in Krain, in Folge des ihm mit hohem Subernal-Erlasse vom 18. August 1820, Z. 5949, erteilten Land-fabrikbefugnisses auf Erzeugung aller Gattungen Eisen-, Eisengeschmeide- und Stahlwaren, dann Feilen, die Protokollierung seiner Firma: Josef Freiherrn von Dietrich, und der Kollekturführung dieser Firma per Prokura durch die Herren Friedrich Wilhelm Jurenak und Josef Zwenz, bewilliget und veranlaßt worden.

Laibach am 18. Juli 1855.

3. 414. a (2)

Nr. 3663.

## K u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung des für das k. k. Landesgericht, die Staatsanwaltschaft, das städtisch-delegierte Bezirksgericht und das Untersuchungsgerichtshaus in Laibach im nächst eintretenden Winter erforderlichen Brennholzbedarfes von beläufigen 270 bis 300 rind. österr. Klaftern wird am 6. August um 10 Uhr Vormittags im Amtlokale dieses k. k. Landesgerichtes, d. i. im Sitticherhofe, eine Minuendolizitation und Offerten-Verhandlung vorgenommen, wozu Lieferungserber mit dem Besage eingeladen werden, daß jeder Lizitant ein rückstellendes Badium pr. 50 fl. zu erlegen habe, und die weiteren Bedingungen in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden können.

k. k. Landesgericht Laibach den 10. Juli 1855.

3. 1085. (1)

Nr. 1851.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem Michael, Johann und der Anna Suppantich von Boje, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, und ihren unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Franz Klemenzich von Großlak als Kurator des Martin Suppantich von Boje, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der, mit der Schuldobligatio vom 12. Jänner 1811 für Michael Suppantich mit 210 fl. 47  $\frac{3}{4}$  kr., für Johann Suppantich mit 275 fl. 55  $\frac{1}{4}$  kr. und für Anna Suppantich mit 225 fl. 55  $\frac{1}{4}$  kr. auf der im Grundbuche des Gutes Kleintal Tom. I. Fol. 24, sub Rekt. Nr. 15 vorkommenden Hube des Martin Suppantich von Boje H. Nr. 8 intabulirten Erbschaftskapitalien hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 13. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten, Michael, Johann und Anna Suppantich und ihrer Rechtsnachfolger, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung auf ihre Gefahr und Unkosten den Florian Sotler von Boje als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Saumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 30. Juni 1855.

3. 1092. (1)

Nr. 1448

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Margareth Demischer, Andreas, Maria und Helena Jamnik und deren gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Oswald Terran von Altlat bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung nachstehender, auf der, im Grundbuche der Staatsherrschaft Laibach sub Urb. Nr. 2015 vorkommenden Drittelhube zu Altlat H. 3. 81 und auf dem im Grundbuche der Pfarrkirchengült Altlat sub Urb. Nr. 77, Rekt. Nr. 56 vorkommenden Acker von Osterfelde hastenden Satzforderungen, als:

- Der Margareth Demischer aus dem Schuldbrief vom 24. Jänner 1787 pr. 500 fl. E. W. oder 425 oder 425 fl. E. W.;
- des Andreas Jamnik aus dem Heirathsbriefe vom 5. Jänner 1793 pr. 575 fl. E. W. oder 488 fl. 45 kr. E. W.;
- der Maria und Helena Jamnik aus der Urkunde ddo. 14. April 1818 pr. 60 fl. E. W. sub praes. 19. Mai 1855, 3. 1448, eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 17. August l. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und zur Wahrung der Rechte den unbekannt wo befindlichen Beklagten auf Gefahr und Kosten derselben Herr Franz Bergant von Altlat als Kurator aufgestellt worden ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, damit sie das Erstenum der Klage bei dem bestellten Kurator oder hiergerichts einsehen können, und zur Verhandlungstagsatzung rechtzeitig entweder selbst erscheinen oder inzwischen dem Vertreter ihre Behelfe an die Hand geben, oder einen andern gemeinschaftlichen Sachwalter anher namhaft machen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen, widrigens die weitem Erledigung Jenem, der Rede und Antwort gibt, oder dem bestellten Kurator zugestimmt und die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Laibach am 27. Mai 1855.

3. 1091. (1)

Nr. 2048

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß die in der Rechtsache des Johann Peterzell von Binharje Haus-Nr. 6, gegen Mina Krishai, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilligte exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Stadtdomäne Laibach sub Urb. Nr. 181 vorkommenden, gerichtlich auf 260 fl. geschätzten Hube realität Nr. 3 in der Vorstadt Tratta, am 4. Juni, 4. Juli und 4. August 1855, jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte vorgenommen und mit dem Anhang bestimmt wird, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung allenfalls

auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach am 29. März 1855. Nr. 2048.

Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat Niemand einen Anbot gemacht.

K. k. Bezirksgericht Laibach am 4. Juli 1855.

3. 1097. (1)

Nr. 11685

## E d i k t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Anton Bergant von Schniza, gegen die unbekanntes Erben des Bartholmä Pailer und respective einen demselben aufzustellenden Kurator, die Klage, die auf seiner, im Grundbuche Scherenbüchel sub Urb. et Rekt. Nr. 9 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube, für den Bartholmä Pailer mit dem Uebergabvertrage vom 1. Mai 1818 seit 21. Oktober 1821 hastende Forderung pr. 300 fl. sei durch Zahlung und Verjährung erloschen und er berechtigt, dieselbe sogleich zur Ertabulation zu bringen, angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagsatzung auf den 19. Oktober früh 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es demselben den Hrn. Dr. Anton Raf als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen rechtlichen und ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Juni 1855.

3. 1098. (1)

Nr. 11698.

## E d i k t.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Kof von Bichoslaw, wider Franz Kermel von Topol, in die relative Feilbietung der, im Grundbuche Görttschach sub Rekt. Nr. 15 vorkommenden, in Topol liegenden, gerichtlich auf 1865 fl. 20 kr. E. W. geschätzten Hahnhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 23. Dezember 1852, 3. 15688, dem Lukas Kof schuldigen 258 fl. sammt den seit 24. April 1850 bis zum Zahlungstage laufenden 5% Zinsen, der Gerichtskosten pr. 6 fl. 47 kr. und der zu liquidirenden Exekutionskosten bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 27. August, auf den 27. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal von 9—12 Uhr im hiesigen Gerichts saale mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten hingegen auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbucheextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 17. Juni 1855.

3. 1099. (1)

Nr. 12644.

## E d i k t.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über neuerliches Ansuchen des Johann Paik von Leuzh, Gerichtsbezirk Sittich, zur Vornahme der mit Bescheid vom 10. Mai d. J., 3. 9584, sistirten exekutiven dritten Feilbietung der, dem Beklagten Martin Mechtel gehörigen, zu Smerjen liegenden, im Grundbuche der Gült Trinitas sub Urb. Nr. 15 vorkommenden Halbhube, die Tagsatzung auf den 27. August l. J. Vormittags 9—12 Uhr in der Amtskanzlei dieses Gerichtes mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die gedachte Realität bei nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Laibach am 30. Juni 1855.

3. 1100. (1)

Nr. 12447.

## E d i k t.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Louise Gotsmuth von Laibach, in den exekutiven Verkauf der für ihre Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 16. April 1852, Nr. 2047, an Anton Jeromen pr. 40 fl. 52 kr. nebst den hievon seit 22. März 1852 weiterlaufenden 4% Verzugszinsen, Gerichtskosten pr. 9 fl. 36 kr. und Exekutionskosten, exekutive eingantworteten Forderung des Anton Jeromen au-

dem Schuldscheine ddo. 11. März 1850, intabulirt auf die seinem Bruder Johann Jeromen eigenthümliche, im Grundbuche U. E. Fr. am Großkahlenberg sub Urb. Nr. 29, Rekt. Nr. 15 vorkommenden Realitäten, im Theilbetrage von 100 fl., bewilligt, und seien hiezu die Termine auf den 22. August, auf den 22. September und auf den 22. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Bescheide angeordnet, daß die Forderung bei der letzten Tagsatzung um jedweden Anbot hintangegeben werde.

Der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Laibach am 29. Juni 1855.

3. 1094. (1)

Nr. 2604.

## E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 24. Mai 1855 mit Testament verstorbenen Pfarrers zu Prädast, Herrn Leopold Janeschitsch, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 17. August d. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krainburg am 10. Juli 1855.

3. 1108. (1)

Nr. 2533.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben, daß über die Klage des Peter Huppe von Unterlag, wider Michael Staudacher, Georg Kuppe, Paul Kuppe, Peter Latner, Angelo Sauligh, Margareth Rosman, Maria, Georg und Mina Staudacher, pcto. Liquidation des bei dem Michael Staudacher'schen Realitätenmeistbote angemeldeten Betrages pr. 123 fl. c. s. c., die Tagsatzung auf den 13. Oktober 1855 früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und dem Erstklagen Michael Staudacher, wegen seines unbekanntes Aufenthaltes, Georg Latner von Neugereuth als Curator ad actum bestellt worden sei. Dessen wird Michael Staudacher wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 2. Juni 1855

3. 1109. (1)

Nr. 1357.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die relative Feilbietung der den Eheleuten Mathias und Agnes Schneider gehörigen, zu Tiefenrauther sub Hs. Nr. 12 gelegenen, im Grundbuche von Gottschee sub Tom IX., Fol. 1296, Rekt. Nr. 759 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolls vom 5. März l. J., 3. 1060, auf 312 fl. 30 kr. bewarthenen  $\frac{1}{4}$  Urbarshube, zur Herbeibringung der Forderung des Georg Kuffe von Allendorf, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 17. November 1853, 3. 8229, pr. 70 fl. nebst 5% Zinsen, seit 8. Juni 1852, Klagskosten pr. 36 kr. und anerlaufenden Exekutionskosten bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 22. August, auf den 19. September und auf den 17. Oktober l. J., jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags im Amtssitze mit dem Bescheide angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß jeder Lizitant als Badium 10% des Schätzungswertes zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbucheextrakt hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. April 1855.

3. 1119. (1)

Nr. 2836.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom 30. Juni 1855, 3. 2836, die Reassumirung der bereits unterm 28. September 1854, E. Nr. 5387, bewilligten exekutiven Feilbietung der Leonhard Rocharschen Realität Urb. Fol. 1212 in Reithje G. Nr. 25 bewilligt, und zur Vornahme neuerlich die erste Tagsatzung auf den 6. August, die zweite auf den 10. September und die dritte auf den 8. Oktober l. J., jedesmal um 10 Uhr früh im Orte Reithje angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 30. Juni 1855.